

Beschluss Nr. 33/2019
Vorlagen-Nr.36/2019

Gegenstand des Beschlusses:

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice
Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2018, Verwendung des Jahresergebnisses
sowie die Entlastung der Werkleitung**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresverlust von 860.147,20 € und einer Bilanzsumme von 14.242.821,82 € festgestellt.
- 002 Der Jahresverlust wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe 230.041,50 € verrechnet. Zum Ausgleich werden 74.981,65 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. In Höhe von 5.301,59 € besteht eine Verbindlichkeit des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha gegenüber dem Landkreis Gotha aus Mitteln des Landschaftskontroll- und Beräumungsdienstes. Es ergibt sich eine Entnahme in Höhe von 27.615,84 € aus der allgemeinen Rücklage für uneintreibbare Forderungen. Der verbleibende Verlust in Höhe von 577.438,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 003 Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

Siegel